

Qualitätsbericht

Binnenfischereierhebung 2004

Stand: Juni 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe VIIA Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 86 60, Fax: +49 (0) 18 88 / 644 89 72 oder E-Mail: agrار@destatis.de

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005**

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik

Binnenfischereierhebung 2004 • Nacherhebung zur Landwirtschaftszählung 1999 • *Erhebungseinheiten*: Betriebe mit Fluss- oder Seenfischerei, Fischhaltung oder Fischzucht • *Berichtszeitraum*: Jahr 2003 bzw. Erhebungszeitpunkt

Zweck und Ziele der Statistik

• *Erhebungsinhalte*: Merkmale zu den befischten Gewässern, dem Fischfang, den fischwirtschaftlich genutzten Anlagen, der Erzeugung, den Futtermitteln, den Betriebzweigen, der Vermarktung, dem Erwerbscharakter, der Rechtsstellung des Betriebsinhabers und den Arbeitskräften • *Zweck der Statistik*: Erfassung von Informationen zur Struktur der Betriebe mit Fischzucht, Fischhaltung, und Fluss- oder Seenfischerei sowie deren Erzeugung • *Hauptnutzer*: Ministerien, Verbände

Erhebungsmethodik

• *Art der Datengewinnung*: Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht • *Berichtsweg*: Postalisch bzw. über Erhebungsbeauftragte • *Erhebungsinstrumente*: Betriebsmantelbogen, Betriebsbogen; Fragebogen im Anhang des Dokuments

Genauigkeit

• *Stichprobenbedingte Fehler*: Aufgrund des Erhebungsverfahrens: keine • *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Antwortausfälle statistischer Einheiten und Fehler bei der Beantwortung der Fragen • *Gesamtbeurteilung*: Aufgrund fehlender Vergleichsinformationen sehr schwierig.

Aktualität und Pünktlichkeit

• *Ende des Berichtszeitraums*: Die Erhebung wurde im ersten Halbjahr 2004 durchgeführt. • *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: Etwa ein Jahr nach Ende des Berichtszeitraums.

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich*: Eingeschränkte Möglichkeiten. • *Räumlich*: Vergleich zwischen einzelnen Bundesländern möglich.

Bezüge zu anderen Erhebungen

• *Amtliche Statistik*: keine

Weitere Informationsquellen

• *Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter:*

[http://www-](http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?CSPCHD=00510001000143fljYl003121335529)

[ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?CSPCHD=00510001000143fljYl003121335529](http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?CSPCHD=00510001000143fljYl003121335529)

http://www.destatis.de/allg/d/ansp/proser32_d.htm

**Qualitätsmerkmale zur Statistik:
Binnenfischereierhebung 2004**

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik
- 2 Zweck und Ziele der Statistik
- 3 Erhebungsmethodik
- 4 Genauigkeit
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit
- 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit
- 7 Bezüge zu anderen Erhebungen
- 8 Weitere Informationsquellen

Qualitätsmerkmale zur Statistik: Binnenfischereierhebung 2004

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Binnenfischereierhebung

1.2 Berichtszeitraum

Die Erhebung wird alle 10 Jahre als Sondererhebung zur Landwirtschaftszählung durchgeführt. Die letzte Erhebung wurde im ersten Halbjahr 2004 im Rahmen der Landwirtschaftszählung 1999 durchgeführt. Für die einzelnen Erhebungsmerkmale sind unterschiedliche Berichtszeitpunkte bzw. Berichtszeiträume festgelegt. Die Angaben zum Erwerbscharakter und zur Rechtsstellung des Betriebsinhabers bezogen sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Erhebung bzw. Befragung (Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung). Für die Angaben zu befischten Gewässern, Fischfang, fischwirtschaftlich genutzten Anlagen, Erzeugung, Futtermitteln, Betriebszweigen, Vermarktung und Arbeitskräften war das Jahr 2003 maßgeblich.

1.3 Erhebungszeitraum

Die Erhebung wurde im ersten Halbjahr 2004 durchgeführt.

1.4 Periodizität

Die Binnenfischereierhebung wurde 2004 als Nacherhebung zur Landwirtschaftszählung 1999 durchgeführt. Erhebungen der Binnenfischerei erfolgen im Rahmen von Landwirtschaftszählungen in der Regel ca. alle zehn Jahre (1962, 1972, 1982, 1994).

1.5 Regionale Gliederung

Die Ergebnisse werden für das Bundesgebiet insgesamt und für die Bundesländer veröffentlicht. Soweit methodisch sinnvoll und datenschutzrechtlich möglich, veröffentlichen die Statistischen Landesämter auch Regionalergebnisse.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Der Erhebungsbereich umfasst alle Betriebe,

1. die Fluss- oder Seenfischerei, auch in Netzgehegen oder ähnlichen Einrichtungen, zu Erwerbszwecken mit einem Fischfang von jährlich mindestens zehn Dezitonnen Fisch betreiben.
2. die Fischhaltung oder Fischzucht zu Erwerbszwecken betreiben und über eine Erzeugungsfläche von mindestens einhundert Quadratmetern Forellen- oder fünftausend Quadratmetern Karpfenteich verfügen oder in technischen Anlagen jährlich mindestens zehn Dezitonnen Fisch erzeugen.

Die Binnenfischereierhebung 2004 wurde nach dem Betriebssitzprinzip durchgeführt, d. h. sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Merkmale werden regional nicht nach der Belegenheit, sondern derjenigen Gemeinde zugeordnet, in der sich der Betriebssitz befindet. Der Ort des Betriebssitzes ist die Gemeinde, in der sich der überwiegende Teil der Wirtschaftsgebäude befindet, bei Betrieben ohne Wirtschaftsgebäude ist es die Gemeinde, in der der größte Teil der betreffenden Flächen (z. B. Teichfläche, befischte Gewässerfläche) des Betriebes liegt.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind alle Betriebe der Erhebungsgesamtheit (siehe Punkt 1.6).

1.8 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage zur Durchführung der Binnenfischereierhebung 2004 bildet das Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 2002 (BGBl. I S. 3118) und Verordnung zur Aussetzung und Ergänzung von Merkmalen nach dem Agrarstatistikgesetz (Erste Agrarstatistikverordnung – 1. AgrStatV) vom 20. November 2002 (BGBl. I S.4415), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzeldaten werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, Einzelangaben den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Zum Erhebungsprogramm gehören Merkmale zu den Betriebsarten, der Vermarktung, dem Erwerbscharakter, der Rechtsstellung des Betriebsinhabers und den Arbeitskräften sowie den befischten Gewässern, dem Fischfang, den fischwirtschaftlich genutzten Anlagen, der Erzeugung und dem Futtermittelverbrauch (siehe auch Punkt 1.2).

2.2 Zweck der Statistik

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen sowohl zur Struktur der Betriebe mit Fischzucht, Fischhaltung sowie Fluss- und Seenfischerei als auch über deren Produktionsgrundlagen (z. B. technische Einrichtungen und Arbeitskräfte) und Erzeugung bzw. Fang. Sie bilden eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Landesministerien – insbesondere das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft – sowie Verbände und Interessenvertretungen. Daneben zählen auch Forschungseinrichtungen, Marktforschungsinstitute, interessierte Unternehmen und private Auskunftssuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Von Seiten der Ministerien gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung der Betriebe (mittels Erhebungsbogen) erfasst. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe und Unternehmen.

3.2 Totalerhebung oder Stichprobenverfahren

Bei der Erhebung handelt es sich um eine allgemeine Erhebung mit Abschneidegrenzen. Befragt werden alle Betriebe, die eine Erzeugung bzw. eine Fangmenge und/oder eine Teichfläche ab den vorgegeben Erfassungsgrenzen aufweisen (siehe Punkte 1.6 und 1.7).

3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Im Rahmen der schriftliche Befragung der Betriebe (Punkt 3.1) erhält jeder Betrieb vom betreffenden Statistischen Landesamt einen Erhebungsbogen, der ausgefüllt zurückgesandt werden soll.

In Schleswig-Holstein und Hamburg wurden Erhebungsbeauftragte eingesetzt. In Rheinland-Pfalz wurden Erhebungsstellen eingesetzt. In allen anderen Ländern mussten die Fragebögen von den Betrieben selbst ausgefüllt und auf postalischem Weg an das jeweilige Statistische Landesamt zurückgeschickt werden (sog. Direktversand).

Aus den Angaben der Betriebe ermitteln die Statistischen Landesämter ihre jeweiligen Länderergebnisse. Aus den Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt die Bundesergebnisse zusammen.

3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Belastung der Auskunftspflichtigen wird durch den großen zeitlichen Abstand (ca. 10 Jahre) zwischen den Erhebungen begrenzt. Andererseits ist das Ausfüllen des sehr detaillierten und umfangreichen Erhebungsvordrucks (siehe Anlage) für den Auskunftspflichtigen nicht ohne einen größeren Aufwand möglich (siehe Punkt 5).

3.5 Dokumentation des Fragebogens

Die Muster der bei der Zählung eingesetzten Erhebungsbögen befinden sich im Anhang des Dokuments. Die dazugehörigen Erläuterungen sind Bestandteil des Erhebungsbogens.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Beurteilung der Qualität der Ergebnisse ist insgesamt sehr schwierig, da nur wenige aktuelle Vergleichszahlen aus anderen Datenquellen verfügbar sind oder vorliegen. Für das Bundesergebnis insgesamt ist von einer gewissen Untererfassung auszugehen. Für die einzelnen Bundesländer werden die Ergebnisse aber unterschiedlich bewertet (siehe Punkt 4.2.2).

4.2 Erhebungsbedingte Fehler

4.2.1 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenbedingte Fehler treten aufgrund des Erhebungsverfahrens (Totalerhebung, siehe Punkt 3.2) nicht auf.

4.2.2 Nichtstichprobenbedingte Fehler

Schon bei der Ermittlung der Grundgesamtheit (Erfassungsgrundlage) können Fehler auftreten, da beispielsweise Unternehmen bzw. Betriebe, obwohl sie die Voraussetzungen für eine

Auskunftspflicht erfüllen, zum Zeitpunkt der Erhebung den Statistischen Landesämtern nicht bekannt sind (Untererfassung).

Die Qualität der Ergebnisse hängt somit entscheidend von der Qualität der ermittelten Grundgesamtheit ab. Fehlerminimierend kann hier nur ein auf dem aktuellsten Stand geführtes Adressregister wirken, welches durch Abstimmung mit den außerhalb der Statistischen Landesämter geführten Registern und mit den Registern/Adressen aus anderen Erhebungen erstellt werden kann.

Die Ermittlung der Grundgesamtheit der Betriebe mit Fischhaltung und/oder Fischzucht bzw. Fluss- und/oder Seenfischerei war in den meisten Ländern sehr aufwändig, da aktuelle und vollständige Verwaltungsdatenquellen nicht vorlagen. Daher mussten zusätzlich umfangreiche Arbeiten zur Aktualisierung der Erhebungsgesamtheit durchgeführt werden.

Erfassungsfehler können auch durch Antwortausfälle auf Ebene der Erhebungseinheiten (Betriebe bzw. Unternehmen) verursacht werden. Hierzu gehören alle Unternehmen bzw. Betriebe, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Dieses kann zu systematischen Fehlern führen, wenn die Nichtteilnahme vor allem bei Betrieben mit bestimmten Charakteristika (z.B. Nebenerwerbsbetriebe) auftritt.

Sowohl die Unvollständigkeit der erteilten Angaben als auch bewusste und unbewusste Falschangaben (Messfehler) können zu einer Ergebnisverzerrung führen. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen werden (versehentlich) falsche und/oder fehlende Eintragungen oftmals erkannt und korrigiert bzw. nachgetragen. Da für die Binnenfischereierhebung u.a. aufgrund der Instabilität/Fluktuation des Berichtskreises fast keine einzelbetrieblichen Vergleichszahlen aus der vorhergehenden Erhebung vorliegen, kann der Einfluss dieser Fehlerquellen auf das Ergebnis nur sehr schwer abgeschätzt werden.

Insgesamt ist aufgrund des Erhebungsablaufs bei den Ergebnissen von Brandenburg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hamburg und Schleswig-Holstein sowie Thüringen von keiner gravierenden Untererfassung auszugehen. Die Ergebnisse werden – trotz zum Teil bestehender Unsicherheiten – als insgesamt gut bewertet.

Für Baden-Württemberg kann nicht abschließend beurteilt werden, ob eine gewisse Untererfassung vorhanden ist und ob alle Ergebnisse eine zufrieden stellende Qualität aufweisen.

In Nordrhein-Westfalen ist von einer gewissen Untererfassung auszugehen. Die Beurteilung der Qualität der ermittelten Ergebnisse ist schwierig, da keine aktuellen Vergleichsmöglichkeiten vorliegen.

Bei den Ergebnissen für Bayern ist anzunehmen, dass sich Auskunftspflichtige (möglicherweise aufgrund der Durchführung der Erhebung/Befragung im „Direktversand“, siehe Punkt 3.3) der Erhebung entzogen haben und Auskunftsgebende zum Teil unzureichende Angaben gemacht haben. Wahrscheinlich muss für Bayern daher von einer Untererfassung ausgegangen werden. Objektive Kriterien für eine Qualitätsbeurteilung der Ergebnisse liegen jedoch nicht vor, da vor allem aktuelle Vergleichsmöglichkeiten fehlen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Die Binnenfischereierhebung ist als Nacherhebung zur Landwirtschaftszählung konzipiert. Erfahrungsgemäß sind den Betrieben bzw. Unternehmen die in der Erhebung erfragten Daten teilweise nur nach Recherche (z. B. aus/in Buchführungsunterlagen, Ein- und Ausgangsbü-

chern, Rechnungen) bekannt. Die Ergebnisse für die Bundesländer stehen etwa ein halbes Jahr und für das Bundesgebiet etwa ein Jahr nach Erhebungsende zur Verfügung.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Grundsätzlich können zu Vergleichszwecken die vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3, „Binnenfischereierhebung 1994“, veröffentlichten Ergebnisse herangezogen werden. Die Ergebnisse zur Behälterhaltung sind jedoch nur eingeschränkt vergleichbar, da hier die untere Erfassungsgrenze von fünf Dezitonnen im Jahr 1994 auf zehn Dezitonnen im Jahr 2004 (siehe Punkt 1.6) angehoben wurde.

Wegen der generellen Änderung der unteren Erfassungsgrenzen ab der Binnenfischereierhebung 1994 sind Vergleiche mit weiter zurückliegenden Erhebungen nur in eingeschränktem Maße möglich. So umfassten die Binnenfischereierhebungen von 1962, 1972 und 1982 noch alle Betriebe, die Fluss-, Seenfischerei, Netzgehegehaltung, Teichwirtschaft und/oder Fischzucht (zu Erwerbszwecken) betrieben.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die erhobenen Merkmale überschneiden sich nicht mit den Merkmalen anderer Erhebungen. Sie sind aus anderen Erhebungen nicht verfügbar bzw. werden von keiner anderen amtlichen Statistik ermittelt.

8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Statistik werden sowohl von den meisten Statistischen Landesämtern als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbücher, Zeitschriften) oder in Statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt die Ergebnisse in der Fachserie 3 zur Verfügung. Diese Publikationen stehen im Statistik-Shop als kostenfreie Downloads zur Verfügung.

Weitere Informationen sind über das Statistik-Portal (www.statistik-portal.de) und die Internet-Seiten der Statistischen Ämter abrufbar.

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Binnenfischereierhebung wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt
Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
53117 Bonn

Tel.: 01888 / 644 – 8660

Fax: 01888 / 644 – 8972

agrار@destatis.de

Betriebsmantelbogen zur Binnenfischereierhebung 2004

«Kennnummer» «Gemeindeschlüssel» «Name» «Vorname» «Gemeinde_für_Betriebssitz» «Gemeindeteil_des_Betriebssitz» «Staße» «PLZ» «Betriebsort»	◀ Bitte berichtigen, wenn sich die Anschrift geändert hat. <hr/> Für Rückfragen bitte Namen und Telefonnummer (freiwillige Angabe) angeben: Herr/Frau Telefonnummer <hr/> Die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Binnenfischereierhebung 2004 gemachten Angaben werden bestätigt: _____ <div style="display: flex; justify-content: space-between; width: 100%;"> Datum Unterschrift </div>
--	--

Gemeindeschlüssel-Nr.

Betriebsnummer

Beiliegender Betriebsbogen der Binnenfischereierhebung 2004 (Vordruck BF) wurde ausgefüllt (Zutreffendes bitte ankreuzen) <input type="radio"/> vom Erhebungsbeauftragten Herrn/Frau _____ (Name) <input type="radio"/> vom Betriebsinhaber bzw. -leiter

Hinweise und Erläuterungen zum Ausfüllen des Betriebsbogens (Vordruck BF)

Betriebssitz (Anschrift des Betriebes)

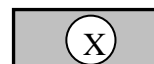
Der Ort des Betriebssitzes ist die Gemeinde, in der sich der überwiegende Teil der Wirtschaftsgebäude befindet, bei Betrieben ohne Wirtschaftsgebäude die Gemeinde, in der der größte Teil der betreffenden Flächen (z.B. befischte Gewässerfläche) des Betriebes liegt.

In den meisten Fällen ist der Betriebssitz mit der Anschrift des Auskunftspflichtigen identisch.

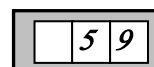
Die Abschnitte 1 bis einschließlich 4 des Betriebsbogens sind von allen Auskunftspflichtigen stets auszufüllen.
 Die Beantwortung der Abschnitte 5 bis einschließlich 10 ergibt sich aus den im Abschnitt 1 gemachten Angaben (siehe Erläuterungen „Betriebsart“).

Für die Beantwortung der Fragen gibt es folgende Möglichkeiten:

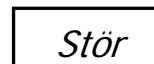
Ankreuzen vorgegebener Antworten (soweit zutreffend).....zum Beispiel



Eintragen der zutreffenden Anzahl rechtsbündig.....zum Beispiel



Klartexteintragungen (in Worten).....zum Beispiel



Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf eine geschlechtsspezifische Bezeichnung (z.B. Betriebsinhaber/in) verzichtet.

Allgemeine Abschnitte (von allen Auskunftspflichtigen auszufüllen)

Abschnitt 1: Betriebsart

Untergliedert wird nach der Art der Produktionsgrundlagen

- Teichwirtschaft und/oder Fischzucht (einschl. Behälterhaltung) (Abschnitte 5 und 6) zur Forellenproduktion oder zur Karpfenproduktion
- Fluss- und Seenfischerei (Abschnitte 7 und 8)
- Netzgehegehaltung (Abschnitte 9 und 10)

Abschnitt 2: Rechtsform des Betriebes

Unterschieden wird nach Betrieben der Rechtsform "Einzelunternehmen", "Personengemeinschaft/-gesellschaft", "Juristische Person des privaten Rechts" und "Juristische Person des öffentlichen Rechts".

Siehe Hinweise im Betriebsbogen!

Bei Betrieben der Rechtsform "Einzelunternehmen" ist anzugeben, ob die Fischerei im **Haupterwerb** oder im **Nebenerwerb** betrieben wird.

Haupterwerb

Im Haupterwerb bewirtschaftete Betriebe sind solche

- **ohne** außerbetriebliches Einkommen des Betriebsinhabers und/oder seines Ehegatten
- **mit** außerbetrieblichem Einkommen des Betriebsinhabers und/oder seines Ehegatten, in denen das betriebliche Einkommen **größer** ist als das außerbetriebliche Einkommen des Betriebsinhabers und/oder seines Ehegatten.

Nebenerwerb

Im Nebenerwerb bewirtschaftete Betriebe sind solche **mit** außerbetrieblichem Einkommen des Betriebsinhabers und/oder seines Ehegatten, in denen das betriebliche Einkommen **kleiner** ist als das außerbetriebliche Einkommen des Betriebsinhabers und/oder seines Ehegatten.

Betriebsinhaber (Inhaber/Unternehmer) ist diejenige Person, für deren Rechnung und auf deren Risiko der Betrieb bewirtschaftet wird, ohne Rücksicht auf die jeweiligen individuell gestalteten Eigentumsverhältnisse (z.B. Eigentum, Pacht, Erbpacht, Nutznießung) an den Produktionsmitteln (insbesondere Gewässerflächen, Gebäude, Maschinen).

Ergänzende Bemerkungen zu vorstehenden Kriterien:

Eine Übertragung von Verantwortlichkeiten an einen Betriebsleiter entbindet den Betriebsinhaber nicht von seiner Eigenschaft als Betriebsinhaber, da er Träger des wirtschaftlichen Risikos und Nutznießer des wirtschaftlichen Erfolges bleibt.

Sonderfälle zu „Betriebsinhaber“:

Sind zwei oder mehrere Personen Betriebsinhaber in einem Betrieb der Rechtsform Einzelunternehmen (z.B. Ehepaare, Geschwister, Erbengemeinschaft), so kann die überwiegend mit der Geschäftsführung betraute Person (bei gleichen Anteilen am Betriebsrisiko und bei nach Art und Umfang vergleichbarer Arbeitsleistung für den Betrieb) als Betriebsinhaber bestimmt werden.

Leitet ein Betriebsinhaber mehrere Betriebe, dann ist er im Sinne der Erhebung als Betriebsinhaber mit seiner anteiligen Arbeitsleistung für jeden Betrieb anzugeben.

Wechselt der geschäftsführende Betriebsinhaber aufgrund von Abmachungen (u.U. turnusmäßig), gilt in der Erhebung derjenige als Betriebsinhaber, der am Tag der Befragung die Geschäfte führt

Abschnitt 3: Erzeugung und Vermarktung im Jahr 2003

Hier sind auch die zugekauften Mengen einzubeziehen. Gefragt wird nur nach Satz- und Speisefischen.

Direktvermarktung

Hierzu zählt auch der Verkauf über die eigene Gaststätte oder die Vergabe von Angellizenzen für eigene Fischteiche.

Abschnitt 4: Arbeitskräfte im Fischereibetrieb im Jahr 2003

Familienarbeitskräfte (nur in Betrieben der Rechtsform "Einzelunternehmen")

Betriebsinhaber, Ehegatte und deren mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Angehörige

Ohne

- mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Verwandte und Verschwägerter des Betriebsinhabers, die außerhalb des Betriebes leben.
- Beschäftigte in Betrieben der Rechtsform "Personengemeinschaft/-gesellschaft" (BGB-Gesellschaft, OHG, KG, GmbH u. Co KG u.a.).
- Beschäftigte in Betrieben der Rechtsform "juristische Person des privaten Rechts" und "juristische Person des öffentlichen Rechts".

“Ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte“ und **“nicht ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte“**

Siehe Hinweise im Betriebsbogen!

Teichwirtschaft und/oder Fischzucht (einschl. Behälterhaltung)

Abschnitt 5: Art und Größe der vom Betrieb genutzten Teiche und Behälteranlagen im Jahr 2003

Teiche

Bewirtschaftete ablassbare Gewässer sind bei Teichen bzw. Teichwirtschaft anzugeben.

Gesamte Teichfläche

Die „Gesamte Teichfläche“ umfasst das gesamte Teichgelände, also die reine Wasserfläche einschl. der Dämme und der Umlandflächen, sowie die verlandeten Teiche und Teichteile, die 2003 nicht bespannt waren.

Wasserfläche

Unter „Wasserfläche“ ist nur die 2003 fischereiwirtschaftlich genutzte Teichfläche (reine Wasserfläche) anzugeben.

Behälteranlagen

Behälter

Künstliche Behälter sind Silos, Becken, Fließkanäle o.a., in denen die Aufzucht von Fischen bei hoher Besatzdichte sowie mit um- oder durchlaufendem, meist temperiertem und zusätzlich mit Luft oder Sauerstoff angereichertem Wasser unter zusätzlichem hohen Futtermittelleinsatz durchgeführt wird.

Brut-/Setzlingsanlagen

Nicht dazu zählen die Behälter zur Erbrütung der Eier. Die eigentliche Behälterhaltung beginnt erst ab der Vorstreckphase, d.h. wenn die Brut Nahrung aufnimmt.

Abschnitt 6: Erzeugung und Futtermittelverbrauch im Jahr 2003

Erzeugung

Hier ist die gesamte Erzeugung an Eiern, Brut, Setzlingen, Satz- und Speisefischen des Betriebes im Kalenderjahr 2003 anzugeben, die an den Handel, an Verbraucher sowie andere Fischereibetriebe abgegeben oder zum eigenen Verbrauch bzw. zur Weiterzucht im eigenen Betrieb verwendet worden ist. Dabei ist es gleichgültig, ob die Erzeugung aus selbstgezeugtem oder angekauftem Material erfolgt ist.

Nicht anzugeben ist dagegen der Zwischenhandel, wie z.B. der Ankauf von Setzlingen zum Weiterverkauf ohne eine über den Erhaltungsbedarf hinausgehende Fütterung.

Satzfische

Das Alter der Fische entspricht der Anzahl der Sommer, die die Fische durchlebt haben. Man spricht von 1-sömmerigen Setzlingen und 2- oder 3- und mehr-sömmerigen Satzfishen. 2-sömmerige Forellensatzfische und 3-sömmerige Karpfensatzfische sind der Größe und dem Gewicht nach den entsprechenden Speisefischen vergleichbar. Sie können daher sowohl zum Verzehr als auch zum Aussetzen in natürliche Gewässer für den Angelsport abgegeben werden.

Die Erzeugung von 2-sömmerigen Forellen oder 3-sömmerigen Karpfen, die als Speisefische verkauft werden, sind nur einmal bei „Speisefische“ (Spalte 6) einzutragen (keine Doppelangaben!).

Sonstige Fischarten

Sonstige Fischarten sind z.B. Wels, Orfen für Versuche, Silberkarpfen sowie andere Fische und Krebse.

Futtermittelverbrauch

Mischfutter

„Mischfutter“ sind für einzelne Fischarten industriell gefertigte Futtermittel aus einer Mischung von Rohstoffen mit speziell dosierten Aminosäuren und Wirkstoffen (z.B. Alleinfutter, Ergänzungsfutter). Die Inhaltsstoffe entsprechen den geforderten Werten der Futtermittelverordnung.

Anderes Futter

Zum „Anderen Futter“ zählen alle anderen verwendeten Futtermittel wie z.B. Getreide oder Soja.

Fluss- und Seenfischerei

Abschnitt 7: Größe der befischten Gewässer im Jahr 2003

Fließende Gewässer (Flussfischerei)

Flussfischerei bedeutet Befischung von Flüssen, Bächen, Altarmen, Kanälen, Stau- oder Rückhaltebecken. Für **fließende Gewässer** ist die Größe der befischten Gewässerfläche in Hektar und Ar anzugeben. Falls diese nicht bekannt ist, sind die Länge und die durchschnittliche Breite des befischten Gewässers einzutragen. Erstreckt sich das Fischereiausübungsrecht z.B. nur bis zur Flussmitte, ist nur die halbe Flussbreite anzugeben.

Zur Beantwortung des Abschnittes 7 im Betriebsbogen BF ist es notwendig, zuerst nachstehende Übersicht mit den Hilfsmerkmalen „Name des Gewässers“ und „Kreis in dem das Gewässer überwiegend liegt“, auszufüllen. **Für jedes hier im Betriebsmantelbogen angegebene Gewässer machen Sie bitte bei Abschnitt 7 im Betriebsbogen BF unter der gleichen Nummer die gewünschten Angaben.**

Stehende Gewässer (Seenfischerei)

Seenfischerei umfaßt die Bewirtschaftung von Seen, Talsperren, Kiesgruben, Baggerseen und dergleichen. Das stehende Gewässer ist - mit Ausnahme der Talsperren - „nicht ablassbar“. Ablassbare Gewässer gehören zur Teichwirtschaft.

Bitte ausfüllen!

Fließende Gewässer		
Nummer des Gewässers	Name des Gewässers	Landkreis oder kreisfreie Stadt, in dem/der das Gewässer überwiegend liegt
01		
02		
03		
04		
05		
06		
07		
08		
09		
10		

Falls die Zeilen für die Angaben des Betriebes nicht ausreichen, bitte Zusatzvordruck BF M verwenden.

Stehende Gewässer		
Nummer des Gewässers	Name des Gewässers	Landkreis oder kreisfreie Stadt, in dem/der das Gewässer überwiegend liegt
51		
52		
53		
54		
55		
56		
57		
58		
59		
60		

Falls die Zeilen für die Angaben des Betriebes nicht ausreichen, bitte Zusatzvordruck BF M verwenden.

Netzgehehaltung

Abschnitt 9: Größe der Netzgehe und Futtermittelverbrauch im Jahr 2003

"Mischfutter" und "Anderes Futter" sind unter Abschnitt 6 erläutert.

Gemeinde-Kennziffer

Kenn-Nr. des Betriebes

**Bayerisches Landesamt
für Statistik und Datenverarbeitung**

Neuhauser Straße 8 • 80331 München
Telefon: (089) 2119-0
bei Durchwahl (089) 2119-XXX

**Betriebsbogen
für die
Binnenfischereierhebung 2004**

Angaben zu Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht und statistischer Geheimhaltung sind dem Informationsblatt BF und Informationen über das Ausfüllen des Betriebsbogens dem Kapitel "Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen des Betriebsbogens BF" des Betriebsmantelbogens BF M zu entnehmen. In diesem Betriebsbogen BF durch ● gekennzeichnete Abschnitte und Begriffe werden im Mantelbogen BF M erläutert.

Die Abschnitte 1 bis 4 sind von allen Auskunftspflichtigen auszufüllen.

Die Beantwortung der Abschnitte 5 bis 10 richtet sich nach der Art der im Betrieb vorhandenen Fischerei (Code 101 bis 105). Die vorhandene Art ist bzw. die vorhandenen Arten sind im Abschnitt 1 anzukreuzen. Die in der rechten Nachbarspalte genannten Abschnitte sind zusätzlich zu den Abschnitten 1 bis 4 auszufüllen. Die auszufüllenden Frageabschnitte sind in den selben Blautönen gedruckt wie die entsprechenden Zeilen des Abschnitts 1.

● **Abschnitt 1: Betriebsart**

Der Betrieb gewann 2003 seine Fische durch		Zutreffendes bitte ankreuzen. (Mehrfachankreuzen möglich).		
Teichwirtschaft und/oder Fischzucht (einschl. Behälterhaltung) für Forellen oder andere Salmoniden	101	<input type="radio"/>	Abschnitte 5 und 6	
Teichwirtschaft und/oder Fischzucht (einschl. Behälterhaltung) für Karpfen und sonst. Fische (ohne Salmoniden)	102	<input type="radio"/>		
Flussfischerei (Flüsse, Bäche, Altarme, Kanäle, Staustufen, Stau- oder Rückhaltebecken)	103	<input type="radio"/>	Abschnitte 7 und 8	
Seenfischerei (Seen, Talsperren, Kiesgruben, Baggerseen und dgl.)	104	<input type="radio"/>		
Netzgehegehaltung	105	<input type="radio"/>	Abschnitt 9 und 10	

● **Abschnitt 2: Rechtsform des Betriebes**

Der Betrieb ist/war 2003 ein/e		Zutreffendes bitte ankreuzen.	
Einzelunternehmen	Einzelperson, Ehepaar, Geschwister	als Haupterwerb ●	201 <input type="radio"/>
	und die Fischerei wird betrieben	als Nebenerwerb ●	202 <input type="radio"/>
Personengemeinschaft/-gesellschaft	Nicht eingetragener Verein, Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaft), Offene Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG einschl. GmbH u. Co. KG), Sonstige Personengemeinschaft (einschließlich Erbengemeinschaft)		203 <input type="radio"/>
Juristische Person des privaten Rechts	Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft, Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts, Gemeinschaftsforsten mit ideellen Besitzanteilen		204 <input type="radio"/>
Juristische Person des öffentlichen Rechts	Gebietskörperschaft Bund, Gebietskörperschaft Land, sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände), sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)		205 <input type="radio"/>

Abschnitt 3: Erzeugung und Vermarktung im Jahr 2003

Der Betrieb gewann 2003 seine Fische		Zutreffendes bitte ankreuzen.
ausschließlich durch eigene Erzeugung	301	<input type="radio"/>
überwiegend durch eigene Erzeugung (d.h. weniger als die Hälfte durch Zukauf)	302	<input type="radio"/>
nicht überwiegend durch eigene Erzeugung (d.h. die Hälfte oder mehr durch Zukauf)	303	<input type="radio"/>

Art der Vermarktung 2003		Satzfische	Speisefische
		%	%
		1	2
● Direktvermarktung (einschl. Verkauf über eigenes Geschäft/eigene Gaststätte oder Vergabe von Angellizenzen)	310		
Abgabe an andere Fischereibetriebe (einschl. fischverarbeitende Betriebe)	311		
an Einzelhandel (Geschäft, Gaststätte etc.)	312		
an Großhandel	313		
an Angelteichbetriebe	314		
für freie Gewässer (z.B. Angelvereine)	315		
Insgesamt (Summe Code 310 bis 315)		100	100

Abschnitt 4: Arbeitskräfte im Fischereibetrieb im Jahr 2003

Im Jahr 2003 ständig mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Familien- arbeitskräfte der Einzel- unternehmen	Arbeitszeit im Betrieb (ohne Tätigkeiten im Haushalt)		Betriebs- inhaber	Ehegatte	Sonstige Familien- arbeitskräfte
			Bitte ankreuzen		Anzahl Personen
	1	2	3		
vollbeschäftigt	240 Tage* und mehr oder 42 und mehr Wochenstunden	401	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
überwiegend beschäftigt	180 Tage* bis unter 240 Tage* oder 31 bis unter 42 Wochenstunden	402	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
teilweise beschäftigt	120 Tage* bis unter 180 Tage* oder 21 bis unter 31 Wochenstunden	403	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
gering beschäftigt	60 Tage* bis unter 120 Tage* oder 11 bis unter 21 Wochenstunden	404	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
fallweise beschäftigt	unter 60 Tage* oder unter 11 Wochenstunden	405	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Zusammen (Spalte 3) Summe Code 401 bis 405		406			<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

* = Jahresarbeitsstage

Im Jahr 2003 ständig mit betrieb- lichen Arbeiten Beschäftigte des Betriebes ohne Familienarbeits- kräfte der Einzel- unternehmen (Eine Arbeitskraft gilt als ständig im Betrieb beschäftigt, wenn sie in einem unbefristeten oder in einem auf mindestens drei Monate abgeschlos- senen Arbeitsverhältnis zum Betrieb steht.)	Arbeitszeit im Betrieb (ohne Tätigkeiten im Haushalt)		Anzahl Personen
	vollbeschäftigt	220 Tage* und mehr oder 38 und mehr Wochenstunden	410
überwiegend beschäftigt	165 Tage* bis unter 220 Tage* oder 29 bis unter 38 Wochenstunden	411	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
teilweise beschäftigt	110 Tage* bis unter 165 Tage* oder 19 bis unter 29 Wochenstunden	412	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
gering beschäftigt	55 Tage* bis unter 110 Tage* oder 9 bis unter 19 Wochenstunden	413	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
fallweise beschäftigt	unter 55 Tage* oder unter 9 Wochenstunden	414	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Zusammen Summe Code 410 bis 414		415	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

* = Jahresarbeitsstage

Im Jahr 2003 nicht ständig mit betrieb- lichen Arbeiten Beschäftigte des Betriebes (Eine Arbeitskraft gilt als nicht ständig im Betrieb beschäftigt, wenn sie in einem auf weniger als drei Monate befristeten Arbeitsverhältnis zum Betrieb steht.)	Wie viele nicht ständig im Betrieb beschäftigte Personen (Saisonarbeitskräfte) waren für diesen Betrieb im Jahr 2003 tätig?	
	Zahl der Beschäftigten	420
Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen (Bei stundenweise geleisteten Arbeitszeiten gelten 8 Stunden als 1 Arbeitstag)	421	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Abschnitt 4: Arbeitskräfte im Fischereibetrieb im Jahr 2003

Im Jahr 2003 ständig mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Familien- arbeitskräfte der Einzel- unternehmen	Arbeitszeit im Betrieb (ohne Tätigkeiten im Haushalt)		Betriebs- inhaber	Ehegatte	Sonstige Familien- arbeitskräfte
			Bitte ankreuzen		Anzahl Personen
	1	2	3		
vollbeschäftigt	240 Tage* und mehr oder 42 und mehr Wochenstunden	401	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
überwiegend beschäftigt	180 Tage* bis unter 240 Tage* oder 31 bis unter 42 Wochenstunden	402	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
teilweise beschäftigt	120 Tage* bis unter 180 Tage* oder 21 bis unter 31 Wochenstunden	403	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
gering beschäftigt	60 Tage* bis unter 120 Tage* oder 11 bis unter 21 Wochenstunden	404	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
fallweise beschäftigt	unter 60 Tage* oder unter 11 Wochenstunden	405	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Zusammen (Spalte 3) Summe Code 401 bis 405		406			<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

* = Jahresarbeitsstage

Im Jahr 2003 ständig mit betrieb- lichen Arbeiten Beschäftigte des Betriebes ohne Familienarbeits- kräfte der Einzel- unternehmen (Eine Arbeitskraft gilt als ständig im Betrieb beschäftigt, wenn sie in einem unbefristeten oder in einem auf mindestens drei Monate abgeschlos- senen Arbeitsverhältnis zum Betrieb steht.)	Arbeitszeit im Betrieb (ohne Tätigkeiten im Haushalt)		Anzahl Personen
	vollbeschäftigt	230 Tage* und mehr oder 40 und mehr Wochenstunden	410
überwiegend beschäftigt	173 Tage* bis unter 230 Tage* oder 30 bis unter 40 Wochenstunden	411	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
teilweise beschäftigt	115 Tage* bis unter 173 Tage* oder 20 bis unter 30 Wochenstunden	412	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
gering beschäftigt	58 Tage* bis unter 115 Tage* oder 10 bis unter 20 Wochenstunden	413	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
fallweise beschäftigt	unter 58 Tage* oder unter 10 Wochenstunden	414	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Zusammen Summe Code 410 bis 414		415	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

* = Jahresarbeitsstage

Im Jahr 2003 nicht ständig mit betrieb- lichen Arbeiten Beschäftigte des Betriebes (Eine Arbeitskraft gilt als nicht ständig im Betrieb beschäftigt, wenn sie in einem auf weniger als drei Monate befristeten Arbeitsverhältnis zum Betrieb steht.)	Wie viele nicht ständig im Betrieb beschäftigte Personen (Saisonarbeitskräfte) waren für diesen Betrieb im Jahr 2003 tätig?	
	Zahl der Beschäftigten	420
Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen (Bei stundenweise geleisteten Arbeitszeiten gelten 8 Stunden als 1 Arbeitstag)	421	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Teichwirtschaft und/oder Fischzucht

(einschl. Behälterhaltung)
(Code 101 und/oder 102 angekreuzt)

● Abschnitt 5: Art und Größe der vom Betrieb genutzten Teiche und Behälteranlagen im Jahr 2003

● Teiche (einschließlich Zuleiter mit Fischbesatz)					
Teichart	Anzahl	● Gesamte Teichfläche einschl. Dämme und 2003 trocken liegendes Teichgelände usw.		● darunter Wasserfläche	
		ha	a	ha	a
		1	2		3
Forellenteiche (Teiche mit ständigem Zulauf)	501	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Karpfenteiche (stehende Teiche)	502	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Teiche (einschließlich Krebsteiche)	503	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Teiche zusammen	504	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

● Behälteranlagen, z.B. Forellenanlagen (Aufzucht von Fischen in künstlichen Behältern wie z.B. Silos, Becken, Fließkanälen)				
Art der Anlage			● Behälter	
			Anzahl	Wasservolumen insgesamt m ³
			1	2
Brut-/ Setzlingsanlagen	Durchlauf	510	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Kreislauf	511	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mastanlagen	Durchlauf	512	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Kreislauf	513	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abschnitt 6: Erzeugung und Futtermittelverbrauch im Jahr 2003

Art der Anlage	Fischart	● Erzeugung								Futtermittelverbrauch							
		Eier	vorgestreckte Brut und Setzlinge	Setzlinge 1-sömmerig	● Satzfishche				Speisefische		● Mischfutter (z.B. Alleinfuttermittel)		● anderes Futter				
					2-sömmerig		3- oder mehr-sömmerig		t	kg	t	kg	t	kg			
		1 000 Stück		t	kg	t	kg	t	kg	t	kg	t	kg				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
● Teiche (vgl. Abschnitt 5 oben)	Regenbogenforelle	601															
	Bachforelle	602															
	sonstige Salmoniden (forellenartige Fische)	603															
	Karpfen	604															
	Schleie	605															
	sonstige Cypriniden (karpfenartige Fische)	606															
	Hecht	607															
	Zander	608															
	sonstige Fischarten (incl. Krebse) ●	609															
● Behälter (vgl. Abschnitt 5 unten)	Aal	620															
	Regenbogenforelle	621															
	Bachforelle	622															
	sonstige Salmoniden (forellenartige Fische)	623															
	Karpfen	624															
	Schleie	625															
	sonstige Cypriniden (karpfenartige Fische)	626															
	Hecht	627															
	Zander	628															
sonstige Fischarten (incl. Krebse) ●	629																

Keine Erzeugung im Jahr 2003 640 Wenn zutreffend, bitte ankreuzen.

Fluss- und Seenfischerei

(Code 103 und/oder 104 angekreuzt)

Abschnitt 7: Größe der befischten Gewässer im Jahr 2003

Vor dem Ausfüllen zuerst die Übersicht auf Seite 4 im Vordruck BF M (Betriebsmantelbogen) ausfüllen.

● **Fließende Gewässer** Sofern die Größe der befischten Gewässerflächen nicht bekannt ist, können stattdessen die Länge und die durchschnittliche Breite angegeben werden.

Nummer des im Betriebsmantelbogen von Ihnen eingetragenen Gewässers		Größe der vom Betrieb befischten Gewässerfläche		Länge	Durchschnittliche Breite	
		ha	a		km	km
		1				
01	701					
02	702					
03	703					
04	704					
05	705					
06	706					
07	707					
08	708					
09	709					
10	710					

Falls die Zeilen für die Angaben des Betriebes nicht ausreichen, bitte Zusatz-Vordruck BF (Vorderseite) verwenden.

● **Stehende Gewässer**

Nummer des im Betriebsmantelbogen von Ihnen eingetragenen Gewässers		Größe der vom Betrieb befischten Gewässerfläche		Größe des Gewässers insgesamt	
		ha	a	ha	a
		2		3	
51	751				
52	752				
53	753				
54	754				
55	755				
56	756				
57	757				
58	758				
59	759				
60	760				

Falls die Zeilen für die Angaben des Betriebes nicht ausreichen, bitte Zusatz-Vordruck BF (Rückseite) verwenden.

● Abschnitt 8: Fangergebnisse im Jahr 2003

Fischart		Fangmenge						davon (Spalte 3) nach der Art der Fische					
		Flussfischerei		Seenfischerei		Insgesamt		Speisefische		Satzfische		übrige Fische ²⁾	
		t	kg	t	kg	t	kg	t	kg	t	kg	t	kg
		1		2		3		4		5		6	
Aal	801	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hecht	802	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Barsch	803	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zander	804	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Karpfen	805	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schleie	806	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Coregonen (maränenartige Fische)	807	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Salmoniden (forellenartige Fische)	808	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Weißfische (Brachsen, Plötze u.a.)	809	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rutte	810	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wels	811	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/> ¹⁾		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/> ¹⁾		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
sonstige, vorstehend nicht aufgeführte Fischarten	820	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fische zusammen	830	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Krebse	831	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kein Fangergebnis im Jahr 2003		840	<input type="checkbox"/>	Wenn zutreffend, bitte ankreuzen.									

1) Hier sind weitere wichtige Fischarten anzugeben. Der Code für die von Ihnen eingetragene Fischart wird vom Landesamt vergeben und eingesetzt.

2) z.B. untermaßige oder Futterfische.

Netzgehegehaltung

(Code 105 angekreuzt)

Abschnitt 9: Größe der Netzgehege und Futtermittelverbrauch im Jahr 2003

Zahl der besetzten Netzgehege (Bitte jedes Netzgehege - auch bei zusammenhängenden - einzeln zählen)		<input type="text" value="901"/>	Anzahl		<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Wasservolumen der besetzten Netzgehege insgesamt		<input type="text" value="902"/>	m ³		<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Futtermittelverbrauch im Jahr 2003	<input checked="" type="radio"/> Mischfutter (z.B. Alleinfuttermittel)	<input type="text" value="903"/>	t	kg	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
	<input checked="" type="radio"/> anderes Futter	<input type="text" value="904"/>	t	kg	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Abschnitt 10: Erzeugung im Jahr 2003

Im Jahr 2003 wurden produziert:

Fischart		Erzeugung		davon nach der Art der Fische			
				Speisefische		Satzfische	
		t	kg	t	kg	t	kg
		1		2		3	
Karpfen	<input type="text" value="910"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Salmoniden (forellenartige Fische)	<input type="text" value="911"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
sonstige, vorstehend nicht aufgeführte Fischarten (einschl. Krebse)	<input type="text" value="912"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Fische zusammen	<input type="text" value="913"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Keine Erzeugung im Jahr 2003	<input type="text" value="920"/>	<input type="radio"/> Wenn zutreffend, bitte ankreuzen.					

Gemeinde-Kennziffer

Zusatz-Vordruck **BF**

Kenn-Nr. des Betriebes

Bitte vom Vordruck BF M
(Betriebsmantelbogen)
übernehmen.

Binnenfischereierhebung 2004

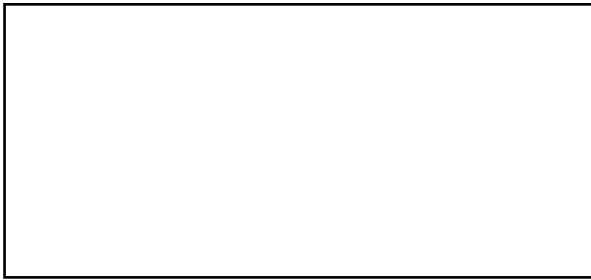
Noch Abschnitt 7: Größe der befischten Gewässer im Jahr 2003

Falls im Vordruck BF auf Seite 6 bei Abschnitt 7 "Größe der befischten Gewässer" die Zeilen für die Angaben des Betriebes nicht ausreichen, bitte diesen Zusatz-Vordruck BF verwenden.

● **Fließende Gewässer** Sofern die Größe der befischten Gewässerflächen nicht bekannt ist, können stattdessen die Länge und die durchschnittliche Breite angegeben werden.

Nummer des im Betriebsmantelbogen von Ihnen eingetragenen Gewässers		Größe der vom Betrieb befischten Gewässerfläche		Länge	Durchschnittliche Breite	
		ha	a		km	m
		1				
11	711	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
12	712	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
13	713	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
14	714	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
15	715	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
16	716	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
17	717	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
18	718	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
19	719	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
20	720	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
21	721	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
22	722	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
23	723	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
24	724	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
25	725	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
26	726	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
27	727	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
28	728	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
29	729	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
30	730	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
31	731	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
32	732	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
33	733	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
34	734	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
35	735	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

● Stehende Gewässer							
Nummer des im Betriebsmantelbogen von Ihnen eingetragenen Gewässers		Größe der vom Betrieb befischten Gewässerfläche				Größe des Gewässers insgesamt	
		ha		a	ha		a
		2			3		
61	761						
62	762						
63	763						
64	764						
65	765						
66	766						
67	767						
68	768						
69	769						
70	770						
71	771						
72	772						
73	773						
74	774						
75	775						
76	776						
77	777						
78	778						
79	779						
80	780						
81	781						
82	782						
83	783						
84	784						
85	785						
86	786						
87	787						
88	788						
89	789						
90	790						
91	791						
92	792						
93	793						
94	794						
95	795						
96	796						
97	797						
98	798						
99	799						



Zusatzvordruck **BF M**

Binnenfischereierhebung 2004

Falls im Betriebsmantelbogen (Vordruck BF M) bei den Hinweisen und Erläuterungen zum Ausfüllen des Betriebsbogens (Vordruck BF) bei Abschnitt 7. "Größe der befischten Gewässer im Jahr 2003" die Zeilen für die Angaben des Betriebes nicht ausreichen, bitte diesen Zusatzvordruck BF M ausfüllen.

Fließende Gewässer		
Nummer des Gewässers	Name des Gewässers	Landkreis oder kreisfreie Stadt, in dem/der das Gewässer überwiegend liegt
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		
35		

Stehende Gewässer		
Nummer des Gewässers	Name des Gewässers	Landkreis oder kreisfreie Stadt, in dem/der das Gewässer überwiegend liegt
61		
62		
63		
64		
65		
66		
67		
68		
69		
70		
71		
72		
73		
74		
75		
76		
77		
78		
79		
80		
81		
82		
83		
84		
85		
86		
87		
88		
89		
90		
91		
92		
93		
94		
95		
96		
97		
98		
99		

Information zur Binnenfischereierhebung 2004

- Diese Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz ist Bestandteil des Erhebungsvordrucks -

Rechtsgrundlagen

§§ 41 bis 43 des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 08. August 2002 (BGBl I S. 3118) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl I S. 3322).

Gemäß § 17 BStatG unterrichten wir Sie nachstehend über:

1. Zweck, Art und Umfang der Erhebung (§ 17 Ziff. 1 BStatG)

Die Binnenfischereierhebung 2004 wird als sogenannte Nacherhebung zur Landwirtschaftszählung 1999 durchgeführt. Ziel und Zweck dieser Erhebung ist die Gewinnung von aktuellen, detaillierten und wirklichkeitsgetreuen Strukturdaten im Bereich der Binnenfischerei, die den verantwortlichen Stellen in Verbänden, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft – sowohl auf Landes- und Bundesebene als auch auf supranationaler Ebene – die notwendigen statistischen Datengrundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen bieten. Es liegt daher auch im eigensten Interesse der Binnenfischereibetriebe, wahrheitsgetreue Angaben bei dieser Erhebung zu machen.

Die Binnenfischereierhebung 2004 findet wieder allgemein im gesamten Bundesgebiet statt (zuletzt 1994), und zwar im Rahmen der etwa im 10jährigen Abstand stattfindenden Landwirtschaftszählung. Sie wird von den Statistischen Landesämtern durchgeführt.

2. Statistische Geheimhaltung (§ 17 Ziff. 2 BStatG)

Dem Datenschutz wird durch die statistische Geheimhaltung nach § 16 BStatG voll Rechnung getragen. Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für diese Bundesstatistik gemacht werden, unterliegen gemäß § 16 BStatG grundsätzlich der Geheimhaltung. Die Weiterleitung und Auswertung von Einzelangaben – insbesondere für steuerliche Zwecke – ist grundsätzlich ausgeschlossen. Nur in gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen (§ 16 BStatG) dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

3. Auskunftspflicht und Auskunftserteilung (§ 17 Ziff. 3 BStatG)

Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Betriebe und Unternehmen nach § 93 Abs. 2 Ziff. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 41 AgrStatG. Erhebungseinheiten der Binnenfischereierhebung sind:

- a) die Betriebe, die Fluß- oder Seenfischerei, auch in Netzgehegen oder ähnlichen Einrichtungen, zu Erwerbszwecken mit einem Fischfang von jährlich mindestens zehn Dezitonnen Fisch betreiben,
- b) die Betriebe, die Fischhaltung oder Fischzucht zu Erwerbszwecken betreiben und über eine Erzeugungsfläche von mindestens 100 Quadratmetern Forellen- oder 5 000 Quadratmetern Karpfenteich verfügen oder in technischen Anlagen jährlich mindestens zehn Dezitonnen Fisch erzeugen.

Die Auskunftspflicht besteht folglich für Eigentümer, Pächter und sonstige Bewirtschafter von Fischgewässern, Teichen oder Fischzuchtanlagen – gleichgültig, ob sie natürliche oder juristische Personen sind –, sofern sie Fischeier, vorgestreckte Brut bzw. Setzlinge, Satzfische oder Speisefische für den Verkauf produzieren bzw. Fische für den Verkauf fangen.

Die Auskunftspflicht besteht nach § 15 Abs. 2 BStatG gegenüber den mit der Durchführung amtlich betrauten Stellen und Personen. Die Antwort ist lt. § 15 Abs. 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der vom Statistischen Landesamt gesetzten Frist – für den Empfänger kosten- und portofrei - zu erteilen. Werden Erhebungsbeauftragte eingesetzt (vgl. Punkt 5), können die in den Erhebungsvordrucken enthaltenen Fragen mündlich oder schriftlich beantwortet werden. In diesen Fällen sind bei schriftlicher Auskunftserteilung die ausgefüllten Erhebungsvordrucke den Erhebungsbeauftragten auszuhändigen oder im verschlossenen Briefumschlag zu übergeben oder innerhalb der vorgegebenen Frist von einer Woche bei der Erhebungsstelle (Statistisches Landesamt) abzugeben oder dorthin zu übersenden (§ 15 Abs. BStatG).

4. Trennung und Löschung (§ 17 Ziff. 4 BStatG)

In den Statistischen Landesämtern werden die im Betriebsmantelbogen (Vordruck BF M) sowie die in dem Betriebsbogen (Vordruck BF) für die technische Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale wie Name, Anschrift und Unterschrift sowie die Telefonnummer der Auskunftspflichtigen nach der Prüfung der Angaben von den übrigen Daten im Betriebsbogen abgetrennt und vernichtet (§ 12 BStatG). Ebenso werden die zum Ausfüllen von Abschnitt 7 in Vordruck BF im Betriebsmantelbogen (Vordruck BF M) gemachten Angaben über „Name des Gewässers“ und Landkreis oder kreisfreie Stadt in dem/der das Gewässer überwiegend liegt“ nach Überprüfung vernichtet.

5. Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten (§ 17 Ziff. 5 BStatG)

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können nach § 14 BStatG Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden (vgl. Punkt 3). Sie haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Sie dürfen die Erhebungsvordrucke nach deren Angaben ausfüllen.

6. Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung (§ 17 Ziff. 6 BStatG)

Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

7. Bedeutung und Inhalt von laufenden Nummern und Ordnungsnummern (§ 17 Ziff. 8 BStatG) sowie Hilfs- und Erhebungsmerkmale zur Führung von Adressdateien (§ 17 Ziff. 7 BStatG)

Die systemfrei vergebene Kenn-Nummer des Betriebes nach § 9 Abs. 2 BStatG und § 97 AgrStatG dient zur Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe sowie zur rationellen Aufbereitung der Erhebung (§ 9 Abs. 2 BStatG). Zu letzterer dient ebenfalls die unter Punkt 4 genannte Angabe „Landkreis oder kreisfreie Stadt in dem/der das Gewässer überwiegend liegt“ mit dem entsprechenden Kreisschlüssel.

Zur Führung der Adressdatei gemäß § 13 BStatG und § 97 AgrStatG werden vom Auskunftspflichtigen Name und Anschrift sowie die Kenn-Nummer des Betriebes und die Gemeinde-Kennziffer verwendet (§ 13 Abs. 2 BStatG).

Weitere Erläuterungen und Hinweise

1. Feststellung der Auskunftspflicht

- a) Der Großteil der in die Erhebung einbezogenen Betriebe gehört dem Betriebszweig **Teichwirtschaft oder Fischzucht** für Forellen oder andere Salmoniden bzw. für Karpfen und sonstige Fische an.
Bei diesen beiden Betriebszweigen ist für die Auskunftspflicht die **Größe der gesamten Teichfläche maßgebend**, d.h. die reine Wasserfläche einschließlich der sie umgebenden Fläche (z.B. Dämme, Umland, Verlandungsflächen, Abstellflächen).
Liegen dem Betrieb keine genauen Unterlagen (z.B. Grundbuchauszug) dazu vor, kann u. U. die **Teichfläche** wie folgt geschätzt werden:

- a) Länge der Wasserfläche x Breite der Wasserfläche = Wasserfläche
b) Wasserfläche x 1,33 = Teichfläche (bei Forellenteichen)
Wasserfläche x 1,25 = Teichfläche (bei Karpfen- und sonstigen Teichen)

**Auskunftspflicht besteht bei Forellenteichen ab 100 qm,
bei Karpfen- und sonstigen Teichen ab 5.000 qm,**

wenn in diesen Teichen Fischhaltung und/oder Fischzucht zu **Erwerbszwecken** betrieben wird.

Ein **Erwerbszweck** liegt bereits dann vor,

- wenn die sich aus dem Besitz ergebende Erzeugung so hoch liegt, dass nicht mehr von Eigenbedarf gesprochen werden kann oder
- wenn z.B. die Teichwirtschaft als Hobby betrieben wird und gelegentlich Fische verkauft oder als Entgelt - z.B. für gelegentliche Arbeitsleistungen oder Gefälligkeiten - abgegeben werden.

"Fischereivereine" sind auf jeden Fall auskunftspflichtig, wenn Speisefische erzeugt und diese dann ganz oder teilweise verkauft werden. Ebenfalls besteht Auskunftspflicht, wenn Satzische in vereinseigenen Gewässern erzeugt werden, auch wenn sie nur wieder zur Besetzung dieser dienen. Werden die Teiche nur für den Angelsport der Mitglieder genutzt, besteht keine Auskunftspflicht.

- b) In der **Fluss- und Seenfischerei** sind die Betriebe dann auskunftspflichtig, wenn der Fischfang zu Erwerbszwecken betrieben wird und **jährlich mindestens 1 000 kg Fisch** gefangen werden. Auskunftspflicht besteht aber auch, wenn im Jahr 2003 in Seen, die in der Regel nur dem Angelsport dienen, Speise- oder evtl. auch Futterfische mit Netzen oder Elektrogeräten gefangen und verkauft wurden. Auf keinen Fall dürfen die Fischfänge aus den Fanglisten der Angler bzw. Mitglieder der Fischereivereine angegeben werden.
- c) Ebenfalls sind Betriebe auskunftspflichtig, die zu Erwerbszwecken in **Netzgehegen, Behältern oder in ähnlichen Einrichtungen** jährlich mindestens **1 000 kg Fisch erzeugen**. "Unterwasserkäfige" zählen hier nicht dazu.

2. Zusätzliche Hinweise zum Ausfüllen des Betriebsbogens BF

Beim Ausfüllen des Betriebsbogens (Vordruck BF) sind die Erläuterungen und Hinweise im Betriebsmantelbogen (Vordruck BF M) zu beachten. Die im Betriebsbogen durch ● gekennzeichneten Begriffe sind darin ausführlich erläutert. Auf einige Abschnitte soll hier jedoch

noch spezieller eingegangen werden:

Abschnitt 3 Erzeugung und Vermarktung im Jahr 2003

Bei der Beantwortung der Frage, ob der Betrieb 2003 seine Fische "überwiegend durch eigene Erzeugung" (Code 302) oder "nicht überwiegend durch eigene Erzeugung" (Code 303) gewann, ist vom Geldwert der umgesetzten Ware auszugehen. Es darf sich dabei nur um Handelsware handeln, die 2003 nicht der eigenen Erzeugung im Betrieb diente und die entweder gleich nach dem Kauf oder nach kurzer Haltung weiterverkauft wurde.

Teichwirtschaft und/oder Fischzucht (einschl. Behälterhaltung)

Abschnitt 5 Art und Größe der vom Betrieb genutzten Teiche und Behälteranlagen im Jahr 2003

"Sonstige Teiche" (Code 503, Spalten 1 bis 3) sind z.B. Hälter- und Ablachteiche, aber auch mit "sonstigen Fischen" - außer mit Forellen bzw. Karpfen - besetzte Teiche.

Abschnitt 6 Erzeugung und Futtermittelverbrauch im Jahr 2003

Keine Erzeugung im Jahr 2003 ist nur dann anzukreuzen, wenn tatsächlich keine Erzeugung stattgefunden hat. Wurden jedoch z.B. 1- sömmerige Karpfen (K1) eingesetzt, die erst 2004 als Speisefische geerntet werden sollen, so hat 2003 zumindest eine Erzeugung von 2- sömmerigen Karpfen (K2) stattgefunden. Wurden also z.B. 1 000 Stück K1 eingesetzt, entwickelten sich 2003 daraus (bei ca. 10 % Verlust) rund 900 K2. Bei einem Durchschnittsgewicht je Fisch von 250 g ergibt das eine Erzeugung von 225 kg K2, die in Spalte 4 einzutragen wären.

Fluss- und Seenfischerei

Abschnitt 8 Fangergebnisse im Jahr 2003

Bei der Ermittlung des Fangergebnisses, aber auch zur Feststellung der Auskunftspflicht ist zu berücksichtigen, ob Fische auch mit der Reuse gefangen wurden oder evtl. elektrisch abgefischt wurde.

Im Jahr 2003 gefangene Fischarten, die nicht namentlich aufgeführt sind, sind in die zwei weißen Felder einzutragen. Ein Code braucht bei diesen Feldern nicht vergeben werden. Erst wenn diese beiden Felder belegt sind, kann der weitere Nachweis bei "sonstige, vorstehend nicht aufgeführte Fischarten" (Code 820) erfolgen.

Die in Spalte 3 festgestellte "Fangmenge insgesamt" ist bei der jeweiligen Fischart noch aufzugliedern in Speise- und Satzfische sowie übrige Fische. Übrige Fische sind hauptsächlich solche, die als Fisch- oder Tierfutter verwendet werden.

Netzgehegehaltung

Abschnitte 9, 10 Netzgehegehaltung im Jahr 2003

Die Zahl der besetzten Netzgehege (Code 901) und das Wasservolumen der besetzten Netzgehege sind auch dann anzugeben, wenn die Netzgehege 2003 nur für kurze Zeit besetzt waren, jedoch eine Fischerzeugung erfolgte.

Die Erzeugung ist - wie auch bei der Fluss- und Seenfischerei - nach Art der Verwendung der Fische aufzuteilen, und zwar in Speise- und Satzfische.